Deutscher Bundestag **Drucksache 21/7637**

21. Wahlperiode 17.08.2026

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Anne-Mieke Bremer, Mandy Eißing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/7332 –

Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2026

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der Abschiebungen ist in den letzten Jahren stark angestiegen, von 16 430 im Jahr 2023 über 20 084 im Jahr 2024 auf 22 787 im Jahr 2025 (vgl. dazu die Antworten der Bundesregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen der der Fraktion Die Linke bzw. der Gruppe Die Linke, zuletzt auf den Bundestagsdrucksachen 21/4103, 21/1239 und 20/14946). Abgeschoben wurde 2025 vor allem in die Türkei (2 297 Menschen); diese Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt (1 087). Dann folgten Georgien (1 690) und die EU-Staaten Spanien (1 162) und Frankreich (1 053). In den Iran wurden trotz der verheerenden Menschenrechtslage 18 Menschen abgeschoben, in den Irak 793. Von Abschiebungen in den Irak sind immer wieder auch Überlebende des Völkermords an den Jesidinnen und Jesiden betroffen (www.nds-fluerat.org/61750/aktuelles/30-jaehrigem-eziden-aus-dem-shingal-droht-abschiebung-aus-niedersachsen-in-den-irak/).

Zusätzlich zu den Abschiebungen kehrten 2025 16 576 Personen mit einer finanziellen Förderung des Bund-Länder-Programms Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme (REAG/GARP) in ihr Herkunftsland zurück; gegenüber dem Vorjahr ist das eine deutliche Steigerung (2024: 10 225). Außerdem reisten 2025 laut Ausländerzentralregister 15 906 Menschen mit einer finanziellen Förderung der Bundesländer aus Deutschland aus (2024: 10 176). Die mit Ländermitteln geförderten Ausreisen können nach Angaben der Bundesregierung nicht zu den mit REAG/GARP geförderten Ausreisen hinzuaddiert werden, weil es möglich ist, beide Förderungen gleichzeitig zu erhalten. Als Näherungswert für „freiwillige Ausreisen“ kann zudem die Zahl der Personen herangezogen werden, die bei der Ausreise von der Bundespolizei mit einer Grenzübertrittsbescheinigung erfasst wurden. Das betraf im Jahr 2025 36 177 Personen (2024: 33 419).

Wie etwa die Initiative „Abschiebungsreporting NRW“ (NRW = Nordrhein-Westfalen) dokumentiert, kommt es im Abschiebealltag häufig zu Familientrennungen, zu Abschiebungen von (psychisch) kranken Menschen, oder die Abschiebungen richten sich gegen Personen, die im Herkunftsland direkt festgenommen und inhaftiert werden (wie im Fall mehrerer tadschikischer Oppositioneller; vgl. www.abschiebungsreporting.de/). Auch der Bericht der Natio-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 17. August 2026 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

nalen Stelle zur Verhütung von Folter für das Jahr 2025 dokumentiert einige Fälle, die auf eine aus Sicht der Fragestellenden besonders harte Abschiebepraxis hindeuten (vgl. www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Jahresberichte/NSzVvF_Jahresbericht_2025-DE.pdf, S. 65 bis 76). So sollte eine Mutter mit ihrem neunjährigen Kind und der Großmutter des Kindes in Verantwortung des Landes Rheinland-Pfalz von Berlin aus nach Armenien abgeschoben werden. Das Kind war schwer an Autismus mit autoaggressiver Symptomatik erkrankt. Die Familie wurde über Nacht mit dem Auto nach Berlin gefahren. Bei der Ankunft am Flughafen, wo das Kind sensibel auf große Menschenansammlungen reagierte, kam es zu „einer akuten Eskalation mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten“. In der Folge wurde die Abschiebung der Mutter und des Kindes abgebrochen, die der Großmutter jedoch nicht – trotz des „offenkundigen Betreuungsbedarfs“ des Kindes. Bei einer Zuführung aus dem Land Hessen kam es ebenfalls zu einer Familientrennung. Der Familienvater und seine minderjährige Tochter wurden zum Flughafen gebracht, wohingegen die Mutter angesichts der bevorstehenden Abschiebung einen Zusammenbruch erlitt und in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wurde. Der Sohn wurde in der Wohnung nicht angetroffen. Während des Transports zum Flughafen wurde die Tochter mit auf dem Rücken angelegten Stahlhandfesseln gefesselt. Dies sei nach Darstellung der Polizei „aufgrund ihres Verhaltens“ notwendig gewesen. Letztlich wurde die Abschiebung nicht vollzogen, weil die Bundespolizei die Übernahme von Vater und Tochter für eine unbegleitete Abschiebung ablehnte. Gegen einen Menschen mit nigerianischer Staatsbürgerschaft wurde bei der Abholung durch baden-württembergische Beamte sogar ein Taser eingesetzt. Auf der Fahrt zum Flughafen in Frankfurt (Main) wurde er anschließend mit einem „Festhaltegurt“ und Stahlfußfesseln gefesselt. Der Betroffene litt unter Bluthochdruck und Diabetes, was den Einsatz eines Tasers besonders gefährlich macht. Da die Vorerkrankungen auf der „Ankündigungsliste“ vermerkt waren, müssten sie den verantwortlichen Beamtinnen und Beamten nach Einschätzung der Fragestellenden bekannt gewesen sein.

Darüber hinaus beklagt die Nationale Stelle, dass die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und der Bundespolizei durch „Informationsdefizite, mangelnde Kooperationsbereitschaft und organisatorische Versäumnisse“ geprägt gewesen sei. So sei sie wiederholt nicht über Sammelabschiebungen nach Afghanistan informiert worden; auch entsprechende Unterlagen seien nicht übermittelt worden. Über diese Unzulänglichkeiten habe die Nationale Stelle den Unterausschuss der Vereinten Nationen zur Verhütung von Folter in Kenntnis gesetzt. Insgesamt weist sie darauf hin, dass sie aufgrund ihrer begrenzten personellen Ressourcen nur einen kleinen Ausschnitt aller Abschiebungen beobachten kann. 2025 beobachtete sie sieben von 241 Sammelabschiebungen sowie drei Abschiebungen mit Linienflügen.

1. Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2026?

Im ersten Halbjahr 2026 wurden 9.663 Abschiebungen vollzogen.

a) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2026, differenziert nach Zielländern?

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der vollzogenen Abschiebungen nach Zielstaaten.

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Türkei	1.384
Georgien	602
Algerien	391
Spanien	373
Bulgarien	356

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Frankreich	355
Marokko	332
Nordmazedonien	332
Kroatien	328
Albanien	298
Serbien	296
Griechenland	282
Irak	282
Polen	280
Tunesien	260
Moldau, Republik	255
Rumänien	219
Kosovo	198
Niederlande	174
Nigeria	157
Armenien	146
Indien	114
Italien	114
Österreich	110
Schweiz	106
Schweden	105
Pakistan	103
Guinea	101
Afghanistan	87
Russische Föderation	84
Gambia	76
Kolumbien	74
Ägypten	73
Belgien	70
Aserbaidschan	69
Portugal	69
Bosnien-Herzegowina	64
Vietnam	62
Ghana	50
Lettland	45
Litauen	43
Montenegro	41
Tschechien	40
Ungarn	35
China	32
Slowakische Republik	27
Slowenien	26
Jordanien	24
Tadschikistan	23
Côte d'Ivoire	23
Kamerun	23
Brasilien	22
Norwegen	22
Äthiopien	19
Thailand	18
Usbekistan	18
Zypern	18
Bangladesch	18

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Finnland	16
Kasachstan	15
Benin	15
Sri Lanka	14
Dänemark	13
Luxemburg	12
Senegal	12
Somalia	11
Togo	11
Chile	10
Kenia	9
Peru	9
Vereinigte Staaten von Amerika	9
El Salvador	8
Großbritannien	8
Malta	8
Venezuela	6
Sierra Leone	6
Mongolei	6
Eritrea	5
Bolivien	5
Guinea-Bissau	5
Tansania	5
Kongo, Demokratische Republik	5
Libanon	5
Mauretanien	4
Angola	4
Nepal	4
Libyen	4
Kirgisistan	4
Estland	3
Iran	3
Island	3
Uganda	3
Mosambik	3
Kanada	3
Turkmenistan	3
Paraguay	3
Syrien, Arabische Republik	3
Niger	3
Mali	3
Israel	3
Mexiko	2
Argentinien	2
Jamaika	2
Indonesien	2
Burkina Faso	2
Irland	2
Malawi	2
Costa Rica	1
Uruguay	1
Malaysia	1
Philippinen	1

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Saudi-Arabien	1
Honduras	1
Kuba	1
Australien	1
Nicaragua	1
Ruanda	1
Korea Republik	1
Belarus	1
Dominikanische Republik	1
Simbabwe	1
Bahamas	1
Singapur	1
Liberia	1

b) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2026, differenziert nach Staatsangehörigkeiten?

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der vollzogenen Abschiebungen nach Staatsangehörigkeiten.

Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen
Türkei	1.565
Georgien	605
Algerien	537
Syrien, Arabische Republik	495
Afghanistan	478
Marokko	390
Irak	359
Nordmazedonien	329
Serbien	303
Albanien	302
Tunesien	282
Moldau, Republik	257
Russische Föderation	246
Polen	204
Kosovo	200
Nigeria	195
Rumänien	182
Guinea	171
Armenien	160
Indien	146
Pakistan	124
Somalia	119
Bulgarien	116
ungeklärt	102
Gambia	100
Ägypten	87
Kolumbien	84
Aserbaidschan	79
China	79
Vietnam	67
Bosnien-Herzegowina	63
Iran	61
Ghana	60

Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen
Jordanien	50
Montenegro	41
Tadschikistan	41
Côte d'Ivoire	35
Ungarn	34
Kamerun	32
Ukraine	30
Äthiopien	29
Libyen	28
Angola	28
Libanon	27
Italien	27
Kroatien	27
Litauen	26
Eritrea	24
Brasilien	23
Niederlande	23
Tschechien	22
Benin	22
Senegal	21
Slowakei	21
Usbekistan	21
Kasachstan	20
Kongo, Demokratische Republik	19
Bangladesch	19
Thailand	18
Lettland	18
Sierra Leone	18
Sri Lanka	17
Togo	15
Mongolei	15
Frankreich	14
Griechenland	13
Kenia	12
Burkina Faso	12
Tansania	12
Simbabwe	11
Chile	10
Mali	10
Sudan	10
Peru	10
Vereinigte Staaten von Amerika	9
Südsudan	9
El Salvador	8
Venezuela	8
Myanmar	8
Ruanda	7
Mosambik	6
Turkmenistan	6
Belarus	6
Mauretanien	6
Österreich	6
Liberia	6

Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen
Niger	6
Portugal	6
Nepal	6
Spanien	6
Kirgisistan	5
Bolivien	5
Uganda	5
Großbritannien	5
Guinea-Bissau	5
Burundi	4
Kongo	4
Belgien	4
Jemen	4
Paraguay	3
Slowenien	3
Kanada	3
Schweden	3
Indonesien	3
Israel	3
Kuba	3
Palästinensische Gebiete	3
Jamaika	2
Dominikanische Republik	2
Schweiz	2
Malawi	2
Sambia	2
staatenlos	2
Namibia	2
Kambodscha	2
Argentinien	2
Mexiko	2
Vereinigte Arabische Emirate	1
Malaysia	1
Oman	1
Kuwait	1
Singapur	1
Nicaragua	1
Korea Republik	1
Costa Rica	1
Saudi-Arabien	1
Laos	1
Uruguay	1
Bahamas	1
Madagaskar	1
Australien	1
Luxemburg	1
Honduras	1
Philippinen	1

c) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2026, differenziert nach Luft-, Land- und Seeweg?

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der vollzogenen Abschiebungen nach Art der Grenze.

Art der Grenze	Anzahl abgeschobener Personen
Landweg	1.002
Luftweg	8.629
Seeweg	32

2. Wie viele Frauen wurden im ersten Halbjahr 2026 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2026 wurden 1.931 Abschiebungen von Personen weiblichen Geschlechts vollzogen. Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der vollzogenen Abschiebungen von Personen weiblichen Geschlechts nach den 15 Hauptzielstaaten.

15 Hauptzielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen weiblichen Geschlechts
Türkei	223
Georgien	194
Nordmazedonien	150
Frankreich	122
Spanien	118
Kroatien	108
Serbien	98
Moldau, Republik	89
Bulgarien	84
Kosovo	66
Armenien	64
Niederlande	39
Albanien	39
Polen	38
Kolumbien	30

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der vollzogenen Abschiebungen von Personen weiblichen Geschlechts nach den 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten.

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen weiblichen Geschlechts
Türkei	283
Georgien	194
Nordmazedonien	151
Syrien, Arabische Republik	128
Afghanistan	110
Serbien	102
Moldau, Republik	91
Russische Föderation	89
Armenien	67
Kosovo	65
Irak	51
Albanien	39
Kolumbien	37
China	31
Nigeria	28

3. Wie viele Minderjährige wurden im ersten Halbjahr 2026 abgeschoben, und bei wie vielen von ihnen handelte es sich um unbegleitete Minderjährige (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2026 erfolgte die Abschiebung von 1.346 minderjährigen Personen, davon 16 unbegleitete minderjährige Personen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der vollzogenen Abschiebungen von minderjährigen Personen nach den 15 Hauptzielstaaten.

15 Hauptzielstaaten	Anzahl abgeschobener minderjähriger Personen	davon unbegleitete minderjährige Personen
Türkei	187	4
Georgien	158	
Nordmazedonien	155	
Serbien	88	
Kroatien	88	
Frankreich	76	2
Spanien	73	1
Moldau, Republik	73	
Kosovo	66	
Bulgarien	61	1
Albanien	32	
Armenien	32	
Russische Föderation	22	
Österreich	20	
Schweden	19	2

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der vollzogenen Abschiebungen von minderjährigen Personen nach den 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten.

15 häufigsten Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener minderjähriger Personen	davon unbegleitete minderjährige Personen
Türkei	241	4
Georgien	158	
Nordmazedonien	157	
Syrien, Arabische Republik	110	
Serbien	89	
Afghanistan	81	2
Moldau, Republik	74	
Russische Föderation	72	2
Kosovo	66	
Armenien	32	
Albanien	32	
Irak	27	
Nigeria	18	
ungeklärt	16	1
Bosnien-Herzegowina	15	
Kolumbien	15	1

4. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg gab es im ersten Halbjahr 2026, differenziert nach Abflughäfen und Fluggesellschaften?

Im ersten Halbjahr 2026 sind 8.629 Personen auf dem Luftweg abgeschoben worden. Die Angaben zu den Abflughäfen in Deutschland können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Abflughäfen	Anzahl auf dem Luftweg abgeschobener Personen
Flughafen Berlin-Brandenburg	765
Flughafen Bremen	7
Flughafen Dortmund	14
Flughafen Düsseldorf	1.082
Flughafen Frankfurt/Main	3.650
Flughafen Frankfurt-Hahn	3
Flughafen Hamburg	477
Flughafen Hannover	456
Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden	12
Flughafen Köln/Bonn	108
Flughafen Leipzig/Halle	347
Flughafen Memmingen	8
Flughafen München	1.262
Flughafen Nürnberg	2
Flughafen Stuttgart	436

Hinsichtlich der Frage nach den Fluggesellschaften verweist die Bundesregierung darauf, dass das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments zwar auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt ist. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 124, 161 [193]). Im vorliegenden Fall ist die Einstufung der Benennung der Fluggesellschaften als Verschlusssache (VS) sowohl zur Wahrung von Staatswohlinteressen als auch zur Wahrung berechtigter, grundrechtlich geschützter Interessen der betroffenen Fluggesellschaften notwendig. Eine Veröffentlichung der Fluggesellschaften berührt auch durch Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dieser Fluggesellschaften und kann sich gegebenenfalls negativ auf die Wahrnehmung dieser Fluggesellschaften in der Öffentlichkeit auswirken.

Eine öffentliche Benennung der Fluggesellschaften, die Rückführungsflüge anbieten, birgt die Gefahr, dass diese Unternehmen öffentlicher Kritik ausgesetzt werden und in der Folge für die Beförderung von ausreisepflichtigen Personen in die Heimatländer nicht mehr zur Verfügung stehen.

Damit werden Rückführungen weiter erschwert oder sogar unmöglich gemacht, so dass staatliche Interessen an der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes negativ beeinträchtigt werden.

Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, ist dieser Teil der Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum materiellen und orga-

nisatorischen Schutz von Verschlusssachen eingestuft worden, er wird gesondert in der Anlage 2* übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

5. Wie viele Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es im ersten Halbjahr 2026 (bitte nach Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

1. Halbjahr 2026 an Mitgliedstaaten	Überstellungen
Gesamt	1.698
Frankreich	302
Kroatien	296
Spanien	256
Niederlande	162
Schweiz	129
Österreich	107
Schweden	75
Bulgarien	72
Belgien	64
Polen	55
Portugal	33
Slowenien	21
Norwegen	16
Tschechien	16
Finnland	15
Luxemburg	12
Lettland	11
Litauen	11
Rumänien	11
Dänemark	9
Malta	8
Slowakei	4
Estland	3
Irland	3
Island	3
Griechenland	2
Italien	1
Zypern	1

1. Halbjahr 2026 Herkunftsländer	Überstellungen
Gesamt	1.698
Türkei	187
Afghanistan	177
Algerien	167
Russische Föderation	154
Syrien, Arabische Republik	126
Guinea	72
Marokko	60

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

1. Halbjahr 2026 Herkunftsländer	Überstellungen
Somalia	57
Irak	44
Ungeklärt	44
China	43
Iran, Islamische Republik	38
Nigeria	33
Jordanien	32
Ukraine	28
Libyen	25
Angola	24
Tunesien	24
Gambia	20
Indien	17
Libanon	17
Armenien	14
Elfenbeinküste (Côté d Ivoire)	14
Kongo, Demokratische Republik	14
Tadschikistan	14
Pakistan	13
Sierra Leone	13
Ägypten	11
Aserbaidschan	10
Sudan	10
Burkina Faso	9
Mongolei	9
Pers. aus palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	9
Südsudan	9
Kamerun	8
Myanmar	8
Simbabwe	8
Äthiopien	7
Belarus	7
Benin	7
Eritrea	7
Ghana	7
Kolumbien	7
Kongo	7
Ruanda	7
Tansania, Vereinigte Republik	7
Liberia	5
Mali	5
Senegal	5
Niger	4
Sri Lanka	4
Togo	4
Turkmenistan	4

1. Halbjahr 2026 Herkunftsländer	Überstellungen
Bangladesch	3
Kasachstan	3
Kuba	3
Mosambik	3
Burundi	2
Indonesien	2
Kambodscha	2
Kenia	2
Mauretanien	2
Moldau, Republik	2
Namibia	2
Nepal	2
Sambia	2
Staatenlos	2
Venezuela	2
Bosnien und Herzegowina	1
Dschibuti	1
Jamaika	1
Kirgisistan	1
Madagaskar	1
Oman	1
Uganda	1
Usbekistan	1

6. Wie viele Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2026 statt (bitte nach Flughäfen, Land- und Seegrenzen differenzieren und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Im ersten Halbjahr 2026 erfolgte die Zurückschiebung von 432 Personen. Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der vollzogenen Zurückschiebungen nach Art der Grenze und bei Zurückschiebungen auf dem Luftweg nach Abflughäfen.

Art der Grenze	Abflughäfen	Anzahl zurückgeschobener Personen
Landweg		370
Luftweg		34
davon nach Abflughäfen	Flughafen Memmingen	13
	Flughafen München	8
	Flughafen Düsseldorf	6
	Flughafen Frankfurt/Main	3
	Flughafen Frankfurt-Hahn	1
	Flughafen Berlin-Brandenburg	1
	Flughafen Dortmund	1
	Flughafen Stuttgart	1
Seeweg		28

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufschlüsselung der 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten vollzogener Zurückschiebungen.

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl zurückgeschobener Personen
Afghanistan	67
Algerien	38
Pakistan	25
Albanien	25
Ukraine	25
Somalia	17
Bangladesch	17
Marokko	15
Türkei	14
Sudan	11
Irak	11
Guinea	10
Polen	9
Eritrea	9
Georgien	8

7. Wie viele begleitete und unbegleitete Minderjährige (bitte differenzieren) waren im ersten Halbjahr 2026 von Zurückschiebungen betroffen?

Im ersten Halbjahr 2026 wurden insgesamt 64 Minderjährige zurückgeschoben. Davon wurden elf Personen in Begleitung und 53 Personen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten zurückgeschoben.

8. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen und Zurückschiebungen im ersten Halbjahr 2026 (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Veranlasser	Abschiebungen	Zurückschiebungen
Baden-Württemberg	1.405	
Bayern	1.513	
Berlin	564	
Brandenburg	73	
Bremen	51	
Hamburg	327	
Hessen	914	
Mecklenburg-Vorpommern	79	
Niedersachsen	716	
Nordrhein-Westfalen	1.931	
Rheinland-Pfalz	463	
Saarland	72	
Sachsen	451	
Sachsen-Anhalt	238	
Schleswig-Holstein	250	
Thüringen	270	
Bundespolizei	346	432

9. In wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2026 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, und wie hoch war die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch nach Fluggesellschaften, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw. differenzieren)?

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2026 hat die Bundespolizei in insgesamt 867 Fällen ein Zwangsgeld festgesetzt. Die Gesamtsumme der Zwangsgelder betrug 1.457.500 Euro. Die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen lag bei ca. 132.500 Euro. Die Bundespolizei hat Zwangsgelder ausschließlich gegenüber Luftfahrtunternehmen festgesetzt.

10. Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2026 im Zuge von Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer EU-Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, und wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2026 im Zuge von Sammelüberstellungen in andere EU-Staaten überstellt (bitte zwischen Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national – und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten – differenzieren, die jeweiligen Gesamtjahreszahlen nennen und darüber hinaus die Abschiebungen einzeln mit Datum und Zielland auflisten)?

Im ersten Halbjahr 2026 wurden im Rahmen von Sammelmaßnahmen 2.390 Personen abgeschoben, davon 2.217 Personen in ihr Heimatland, fünf Personen in ein anderes Nicht-EU-Land (ohne ihr Heimatland zu sein) und 168 Personen in andere EU-Staaten.

a) Bei welchem Staat (für Deutschland bei welcher Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahme, und welche Bundesländer waren von deutscher Seite beteiligt?

b) Welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt?

c) Von welchen deutschen Flughäfen starteten die Flüge bzw. wo machten sie eine Zwischenlandung?

d) Wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen (bitte auch die Gesamtkosten angeben)?

e) Wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben (bitte auch die Gesamtzahl der abgeschobenen Personen angeben)?

f) Wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf den jeweiligen Flügen eingesetzt?

Die Fragen 10a bis 10f werden zusammen beantwortet.

Die Angaben zu den Fragen 10a sowie 10c bis 10f können der Tabelle in Anlage 1* entnommen werden.

In Bezug auf die Angaben zu den Luftverkehrsgesellschaften (Frage 10b) wird auf die Antwort zu Frage 4 sowie auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 2* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7637 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

11. Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2026 mit sogenannten Mini-Charterflügen für maximal vier Personen entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer EU-Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2026 mit sogenannten Mini-Charterflügen in andere EU-Staaten überstellt (bitte die Gesamtzahlen nennen und die Abschiebeflüge zusätzlich einzeln mit Datum, Abflughafen, Zielstaat, Fluggesellschaft, Zahl der Begleitbeamten, Zahl der abgeschobenen Personen und Flugkosten auflisten), und in welchem Umfang hat Frontex die Kosten für Mini-Charterabschiebungen im ersten Halbjahr 2026 übernommen?

Die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei erfasst abschließend alle vollzogenen Sammelchartermaßnahmen. Die sogenannten Mini-Charterflüge sind dabei bereits in der Antwort zu den Fragen 10a bis 10f enthalten. Eine gesonderte Erfassung von Sammelchartermaßnahmen, differenziert nach der Anzahl der abgeschobenen Personen, erfolgt nicht.

In Bezug auf die Angaben zu den Luftverkehrsgesellschaften wird auf die Bemerkung in der Antwort zu Frage 4 sowie auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“* eingestufte Anlage 2 verwiesen.

12. Wie viele der Abschiebungen erfolgten im ersten Halbjahr 2026

a) unbegleitet,

Im ersten Halbjahr 2026 wurden 5.208 unbegleitete Abschiebungen vollzogen.

b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,

Im ersten Halbjahr 2026 hat die Bundespolizei 3.651 Personen begleitet rückgeführt.

c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

Im ersten Halbjahr 2026 wurden 58 Personen von Beamtinnen und Beamten der Polizeien der Länder und Länderbehörden begleitet rückgeführt.

d) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

Im ersten Halbjahr 2026 wurden 665 Personen in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten rückgeführt. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Georgien	347
Algerien	242
Moldau, Republik	49
Montenegro	11
Serbien	5
Libanon	4
Bosnien-Herzegowina	3
Nordmazedonien	2
Albanien	2

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften und nach Zielstaaten aufschlüsseln und auch die Namen der von den Fluggesellschaften beauftragten Sicherheitsunternehmen nennen),

Die Antwort zu den Fluggesellschaften ist der Anlage 2 („VS-Nur für den Dienstgebrauch“*) zu entnehmen. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Im ersten Halbjahr 2026 erfolgten 90 Abschiebungen in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften. Die Namen der beauftragten Sicherheitsunternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor, da sie statistisch nicht erfasst werden. Die Angaben zu den Zielstaaten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen
Rumänien	42
Russische Föderation	20
Somalia	10
Afghanistan	5
Irak	5
Moldau, Republik	3
Iran	2
Serbien	1
Libyen	1
Syrien, Arabische Republik	1

f) und wie viele Beamte der Bundespolizei und der Polizeien der Länder wurden im ersten Halbjahr 2026 insgesamt zur Begleitung von Abschiebungen eingesetzt (bitte differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2026 wurden insgesamt 7.194 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei und 421 Beamtinnen und Beamte der Länder zur Begleitung von Abschiebungen eingesetzt. Insgesamt waren 7.615 Beamtinnen und Beamte im Einsatz.

13. Welche Kosten sind dem Bund im ersten Halbjahr 2026 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden?

Für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen sind dem Bund im ersten Halbjahr 2026 Kosten in Höhe von 5.931.000 Euro entstanden.

14. Wie viele Abschiebungen und wie viele Dublin-Überstellungen (bitte differenzieren) mussten im ersten Halbjahr 2026 nach Übergabe an die Bundespolizei abgebrochen werden, und was waren die wichtigsten Gründe hierfür (bitte so wie in der Tabelle der Antwort zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/3130 darstellen), welche waren die wichtigsten Zielstaaten der abgebrochenen Abschiebungen und Dublin-Überstellungen, und welche waren die wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen (bitte jeweils die 15 wichtigsten auflisten)?

Im ersten Halbjahr 2026 wurden insgesamt 734 Abschiebungen, davon 111 Dublin-Überstellungen, während bzw. nach der Übergabe an die Bundespolizei abgebrochen.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Angaben zu nicht vollzogenen Abschiebungen mit Aufschlüsselungen nach Gründen, Art des Fluges, Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten sind der Anlage 1* zu entnehmen.

15. Gab es im ersten Halbjahr 2026 Abschiebungen trotz laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahrens oder entgegen einer anders lautenden Gerichtsentscheidung wenn ja, durch welche Behörde wurden diese Abschiebungen veranlasst, welche Staatsangehörigkeit hatten die Betroffenen, in welches Land wurden sie abgeschoben, und wurden sie bereits nach Deutschland zurückgeholt?

Der Bundesregierung sind keine Sachverhalte für das erste Halbjahr 2026 bekannt, bei denen entgegen eines laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahrens oder eine anderslautende Gerichtsentscheidung die Abschiebung vollzogen wurde.

16. Welche Angaben kann die Bundespolizei dazu machen, wie oft im ersten Halbjahr 2026 im Rahmen von Dublin-Überstellungen und Abschiebungen (bitte differenzieren) sogenannte Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zum Einsatz kamen (bitte auch nach den 15 wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen aufschlüsseln), und wie häufig kamen die sogenannten Hilfsmittel der körperlichen Gewalt in Linienflügen bzw. Charterflügen zum Einsatz (bitte zusätzlich nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln)?

Bei insgesamt 786 Personen wurden im Rahmen von Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) Hilfsmittel der körperlichen Gewalt eingesetzt.

Die übrigen Angaben zur Anzahl eingesetzter Hilfsmittel der körperlichen Gewalt können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen	Davon Charterflug	Davon Linienflug
15 Zielstaaten				
Algerien	276			276
Marokko	181			181
Nigeria	47		46	1
Irak	35		35	
Tunesien	32			32
Türkei	25			25
Guinea	19		11	8
Gambia	14		7	7
Ägypten	10		4	6
Spanien	9	8	1	8
Georgien	8		6	2
Griechenland	8			8
Bulgarien	8	1	1	7
Kosovo	6		4	2
Italien	6			6

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7637 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

17. Ist es zutreffend, dass das BMI bzw. die Bundespolizei die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter wiederholt nicht über Charterabschiebungen nach Afghanistan informierte (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), wenn ja, warum nicht, und wenn nein, wie verhält es sich stattdessen?

    a) Ist es zutreffend, dass das BMI bzw. die Bundespolizei der Nationalen Stelle entsprechende Unterlagen nicht übermittelte, wenn ja, warum nicht, wenn nein, wie verhält es sich stattdessen, und um welche Unterlagen handelte es sich dabei?

    b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ihr Mandat nur dann vollumfänglich ausüben kann, wenn sie umfassend informiert wird und ungehinderten Zugang zu allen Phasen von Abschiebungsmaßnahmen erhält, wenn ja, wird sie daraus Konsequenzen ziehen und der Nationalen Stelle künftig die von ihr gewünschten Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und rechtzeitig zur Verfügung stellen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 17 bis 17b werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 43 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/6632 verwiesen.

18. Wie viele Personen haben Deutschland im ersten Halbjahr 2026 mit einer finanziellen Förderung des Bundes (REAG/GARP) verlassen (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten, nach Bundesländern und nach dem Aufenthaltsstatus der Betroffenen vor der Ausreise differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2026 sind 9.276 Personen (Stand: 30. Juni 2026) über das Bund-Länder-Programm (REAG „Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany“/GARP – Government Assisted Repatriation Programme) gefördert freiwillig ausgereist.

Die Differenzierungen nach den 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten (Staatsangehörigkeit und Herkunftsstaat können voneinander abweichen), nach Ländern und nach Aufenthaltsstatus der betreffenden Personen vor der Ausreise können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der freiwilligen Ausreisen über REAG/GARP
Gesamt	9.276
darunter:	
Syrien, Arabische Republik	2.843
Türkei	2.815
Russische Föderation	530
Kolumbien	486
Irak	326
Armenien	314
Georgien	216
Venezuela, Bolivarische Republik	200
Nordmazedonien	162
Aserbaidschan	106
Albanien	84
Serbien	82
Kosovo	78

Staatsangehörigkeit	Anzahl der freiwilligen Ausreisen über REAG/GARP
Indien	76
Afghanistan	63

* Quelle: BAMF, Stand: 30. Juni 2026

Land	Anzahl der freiwilligen Ausreisen über REAG/GARP
Gesamt	9.276
davon:	
Baden-Württemberg	1.303
Bayern	1.814
Berlin	245
Brandenburg	114
Bremen	90
Hamburg	156
Hessen	606
Mecklenburg-Vorpommern	132
Niedersachsen	1.067
Nordrhein-Westfalen	1.428
Rheinland-Pfalz	568
Saarland	192
Sachsen	678
Sachsen-Anhalt	311
Schleswig-Holstein	338
Thüringen	234

*Quelle: BAMF, Stand: 30. Juni 2026

Aufenthaltsstatus vor der Ausreise	Anzahl der freiwilligen Ausreisen über REAG/GARP
Gesamt	9.276
davon:	
Aufenthaltsgestattung	3.556
Ausreisepflichtig	3.841
befristete Aufenthaltserlaubnis	1.846
Sonstiges	33

* Quelle: BAMF, Stand: 30. Juni 2026

19. Welche Angaben oder ungefähre Einschätzungen kann die Bundesregierung ergänzend dazu machen, wie viele Personen im ersten Halbjahr 2026 mit finanzieller Förderung der Bundesländer ausgereist sind (bitte die Gesamtzahlen nennen und nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten und den Bundesländern differenzieren), welche Zahlen und Programme welcher Bundesländer wurden bei diesen Angaben berücksichtigt und welche nicht, und wie aussagekräftig sind diese Angaben mittlerweile?

Zum Stichtag 30. Juni 2026 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 8.641 Personen erfasst, die im ersten Halbjahr 2026 mit einer finanziellen Förderung der Länder ausgereist sind.

Ausgereiste Personen mit finanzieller Förderung der Länder Staatsangehörigkeiten insgesamt	8.614
darunter: 15 häufigsten Herkunftsstaaten	
Türkei	2.722
Syrien, Arabische Republik	2.429
Russische Föderation	499
Kolumbien	446
Irak	304
Armenien	303
Georgien	206
Venezuela	161
Nordmazedonien	157
Aserbaidschan	94
Kosovo	93
Albanien	83
Serbien	81
Indien	69
Moldau (Republik)	63

Ausgereiste Personen mit finanzieller Förderung der Länder	8.614
Baden-Württemberg	823
Bayern	1.580
Berlin	611
Brandenburg	224
Bremen	110
Hamburg	431
Hessen	1.532
Mecklenburg-Vorpommern	54
Niedersachsen	632
Nordrhein-Westfalen	1.224
Rheinland-Pfalz	307
Saarland	148
Sachsen	360
Sachsen-Anhalt	218
Schleswig-Holstein	221
Thüringen	139

In der Auswertung wurden alle Speichersachverhalte des AZR berücksichtigt, die eine Förderung auf Landes- bzw. Kommunalebene abbilden. Zu den Programmen einzelner Länder liegen der Bundesregierung keine Informationen hinsichtlich des genannten Zeitraums vor. Einzelne Förderprogramme werden im AZR nicht erfasst.

Der Bundesregierung liegen über die AZR-Eintragungen hinaus keine Daten zu den Förderprogrammen der Länder vor. Aus diesem Grund ist keine Aussage hinsichtlich der Validität der Daten möglich.

Die Verantwortlichkeit der zeitnahen Datenübermittlung an das AZR obliegt der jeweils meldeverpflichteten Stelle – im Falle der Förderprogramme der Länder grundsätzlich den Ausländerbehörden in den Ländern.

Eine Addition zu den REAG/GARP-Ausreisen ist nicht vorzunehmen, da es sich hierbei teilweise um REAG/GARP ergänzende Förderungen derselben Personen handeln kann.

20. Welche Mittel in welcher Höhe wurden an wie viele Asylsuchende oder abgelehnte Asylsuchende nach dem „StarthilfePlus“-Programm im ersten Halbjahr 2026 bewilligt bzw. ausgezahlt (bitte auch nach den zehn wichtigsten Zielländern differenzieren)?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personenzahlen sowie Angaben zu den ausgezahlten Fördersummen und die Höhe der bewilligten Fördermittel im Jahr 2026 derzeit noch vorläufig sind. Verbindliche Angaben sind erst nach Abschluss der Prüfung der Verwendungsnachweise zu dem jeweiligen Programm bzw. Projektjahr möglich.

Im ersten Halbjahr 2026 haben insgesamt 4.318 Personen eine Reintegrationsunterstützung im Rahmen von StarthilfePlus erhalten. Die Höhe der ausgezahlten Fördermittel beläuft sich dabei auf insgesamt 1.847.642,34 Euro. Die Höhe der bewilligten, noch nicht ausgezahlten Fördermittel beläuft sich dabei auf insgesamt 1.866.200 Euro.

Die Gesamtsumme der ausgezahlten Fördermittel umfasst sowohl Auszahlungen für 190 Personen, die im ersten Halbjahr 2026 ausgereist sind, als auch Auszahlungen für 4.128 Personen, die bereits im Jahr 2025 ausgereist sind. Diese zeitliche Überschneidung ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Reintegrationsmaßnahmen im Zielland ein Teil der Fördermittel erst sechs bis acht Monate nach der freiwilligen Rückkehr zur Auszahlung kommt.

Eine detaillierte Übersicht der ausgezahlten Fördermittel, differenziert nach Förderart und aufgeschlüsselt nach den zehn häufigsten Zielländern, beginnend mit dem Land mit der höchsten Anzahl an Ausreisen, ist der nachstehenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Tabellen 2 und 3 beziehen sich auf Personen, die im ersten Halbjahr 2026 im Rahmen von StarthilfePlus eine Förderung erhalten haben und entweder bereits im Jahr 2025 oder im ersten Halbjahr 2026 ausgereist sind.

Die Tabelle 4 bezieht sich auf Personen, deren Anträge im ersten Halbjahr 2026 im Rahmen von StarthilfePlus bewilligt wurden und deren Fördermittel erst im zweitem Halbjahr 2026 ausgezahlt werden.

Differenzierte Daten, ob Leistungen an Asylsuchende oder abgelehnte Asylsuchende gezahlt wurden, liegen nicht vor.

Tabelle 1: Im ersten Halbjahr 2026 über StarthilfePlus ausgezahlte Fördermittel, unabhängig vom Zeitpunkt der Ausreise, nach den zehn häufigsten Zielländern.

	Geförderte Personen	2. Starthilfe (in Euro)*	Wohnen (in Euro)*	Stufe D Wohnen und Medizin (in Euro)*	Ausgezahlte Mittel (in Euro)
Türkei	2.170	663.401,74	0,00	0,00	663.401,74
Russische Föderation	781	433.000,00	0,00	0,00	433.000,00
Irak	335	136.136,66	0,00	0,00	136.136,66
Aserbaidschan	135	0,00	120.051,42	0,00	120.051,42
Iran, Islamische Republik	64	0,00	57.665,63	0,00	57.665,63
China	61	61.000,00	0,00	0,00	61.000,00
Tadschikistan	58	17.826,88	0,00	0,00	17.826,88
Mongolei	47	14.805,30	0,00	0,00	14.805,30
Georgien	44	10.997,68	0,00	0,00	10.997,68

	Geförderte Personen	2. Starthilfe (in Euro)*	Wohnen (in Euro)*	Stufe D Wohnen und Medizin (in Euro)*	Ausgezahlte Mittel (in Euro)
Summe	**3.695**	**1.337.168,26**	**177.717,05**	**0,00**	**1.514.885,31**
Gesamt	**4.318**	**1.600.104,52**	**220.690,98**	**26.846,84**	**1.847.642,34**

Quelle: Internationale Organisation für Migration – IOM

Tabelle 2: Anteil der im ersten Halbjahr 2026 geförderten Personen (bezogen auf Tabelle 1), die im Jahr 2025 ausgereist sind – nach den zehn häufigsten Zielländern

	Geförderte Personen	2. Starthilfe (in Euro)*	Wohnen (in Euro)*	Stufe D Wohnen und Medizin (in Euro)*	Ausgezahlte Mittel (in Euro)
Türkei	2.166	662.401,74	0,00	0,00	662.401,74
Russische Föderation	781	433.000,00	0,00	0,00	433.000,00
Irak	335	136.136,66	0,00	0,00	136.136,66
Armenien	243	125.999,76	0,00	0,00	125.999,76
Aserbaidschan	96	0,00	77.268,75	0,00	77.268,75
China	61	61.000,00	0,00	0,00	61.000,00
Tadschikistan	58	17.426,88	0,00	0,00	17.426,88
Iran, Islamische Republik	50	0,00	44.665,63	0,00	44.665,63
Mongolei	47	14.805,30	0,00	0,00	14.805,30
Ghana	31	16.800,00	0,00	0,00	16.800,00
Summe	**3.868**	**1.467.570,34**	**121.934,38**	**0,00**	**1.589.504,72**
Gesamt	**4.128**	**1.588.706,78**	**142.935,55**	**7.354,96**	**1.738.997,29**

Quelle: Internationale Organisation für Migration – IOM

Tabelle 3: Anteil der im ersten Halbjahr 2026 geförderten Personen (bezogen auf Tabelle 1), die im ersten Halbjahr 2026 ausgereist sind – nach den zehn häufigsten Zielländern

	Geförderte Personen	2. Starthilfe (in Euro)*	Wohnen (in Euro)*	Stufe D Wohnen und Medizin (in Euro)*	Ausgezahlte Mittel (in Euro)
Georgien	40	0,00	0,00	9.997,74	9.997,74
Aserbaidschan	39	0,00	42.782,67	0,00	42.782,67
Nordmazedonien	27	0,00	0,00	5.499,91	5.499,91
Libanon	21	0,00	21.972,76	0,00	21.972,76
Albanien	17	0,00	0,00	3.996,11	3.996,11
Moldau, Republik	15	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Iran, Islamische Republik	14	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00
Montenegro	6	0,00	0,00	4.495,87	4.495,87
Serbien	4	0,00	0,00	1.499,99	1.499,99
Türkei	4	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00

	Geförderte Personen	2. Starthilfe (in Euro)*	Wohnen (in Euro)*	Stufe D Wohnen und Medizin (in Euro)*	Ausgezahlte Mittel (in Euro)
Summe	**187**	**1.000,00**	**77.755,43**	**28.489,62**	**107.245,05**
Gesamt	**190**	**1.000,00**	**77.755,43**	**29.489,62**	**108.245,05**

Quelle: Internationale Organisation für Migration – IOM

Tabelle 4: Anteil der im ersten Halbjahr 2026 bewilligten Anträgen – nach den zehn häufigsten Zielländern

	Anzahl d. Personen	2. Starthilfe (in Euro)*	Wohnen (in Euro)*	Stufe D Wohnen und Medizin (in Euro)*	Bewilligte Mittel (in Euro)
Türkei	2.795	930.200,00	0,00	0,00	930.200,00
Russische Föderation	511	287.000,00	0,00	0,00	287.000,00
Irak	310	146.000,00	0,00	0,00	146.000,00
Armenien	284	152.800,00	0,00	0,00	152.800,00
Indien	70	31.200,00	0,00	0,00	31.200,00
Aserbaidschan	64	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00
China	52	52.000,00	0,00	0,00	52.000,00
Nigeria	50	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00
Mongolei	39	11.800,00	0,00	0,00	11.800,00
Nigeria	28	16.200,00	0,00	0,00	16.200,00
Summe	**4.203**	**1.650.200,00**	**65.000,00**	**0,00**	**1.715.200,00**
Gesamt	**4.493**	**1.772.700,00**	**83.000,00**	**10.500,00**	**1.866.200,00**

Quelle: Internationale Organisation für Migration – IOM

* Hinweise zu den Tabellen 1 bis 4: Im Rahmen des StarthilfePlus-Programms erhalten Rückkehrende Reintegrationshilfen in drei verschiedenen Kategorien, die je nach dem Zielland, in das sie zurückkehren, variieren:

(1) Personen, die förderfähig für eine zweite Starthilfe sind, erhalten eine finanzielle Unterstützung, frühestens sechs bis acht Monate nach der Rückkehr. In Tabelle 3 sind keine Auszahlungen für die zweite Starthilfe enthalten, da diese gemäß den Programmvorgaben erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Aus diesem Grund erscheinen die betreffenden Rückkehrenden nicht in der Übersicht der zehn häufigsten Zielländer.

(2) Personen, die förderfähig für Wohnhilfen sind, erhalten Sachleistungen im Bereich Wohnen. Die Gewährung der Wohnhilfen erfolgt innerhalb von bis zu zwölf Monaten nach der Rückkehr.

(3) Personen, die förderfähig für Stufe D sind, erhalten eine Kombination aus Sachleistungen (Bereiche Medizin und Wohnen) und finanzieller Unterstützung.

21. Wie viele Personen sind nach Angaben der Bundespolizei im ersten Halbjahr 2026 freiwillig mit einer Grenzübertrittsbescheinigung ausgereist (bitte nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und zwischen Land-, Luft- und Seeweg differenzieren)?

Gemäß Polizeilicher Eingangsstatistik der Bundespolizei sind im ersten Halbjahr 2026 insgesamt 17.892 Personen erfasst worden, die freiwillig unter Vorlage einer Grenzübertrittsbescheinigung ausgereist sind.

Die Aufschlüsselungen nach den 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten und den Arten der Grenze können nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Staatsangehörigkeiten	Anzahl freiwillig ausgereister Personen
Türkei	4.572
Syrien	2.776
Russische Föderation	662
Albanien	639
Georgien	553
Indien	539
Kolumbien	535
Nordmazedonien	533
Vietnam	516
Irak	481
China	456
Kosovo	396
Armenien	393
Serbien	359
Iran, Islamische Republik	273

Art der Grenze	Anzahl freiwillig ausgereister Personen
Landweg	149
Luftweg	17.711
Seeweg	5
Postrückläufer Auslandsvertretung	18
unbekannt	9

22. Wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung, wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum letzten verfügbaren Stand in Deutschland auf (bitte differenzieren und jeweils nach Bundesländern auflisten), und welche waren die fünf Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen in den einzelnen Bundesländern (bitte in absoluten und relativen Zahlen für jedes Bundesland darstellen)?

Ausweislich des AZR waren zum Stichtag 30. Juni 2026 insgesamt 258.845 Personen ausreisepflichtig, davon 199.271 Personen mit einer Duldung und 59.574 Personen ohne Duldung.

Bei 156.951 der insgesamt 258.845 ausreisepflichtigen Personen war ein abgelehnter Asylantrag gespeichert (davon 131.019 Personen mit einer Duldung und 25.932 Personen ohne eine Duldung).

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die vorliegende Ausreisepflicht die im AZR gespeicherte Asylablehnung nicht zwingend ursächlich sein muss, da diese Entscheidung grundsätzlich gespeichert wird, bis die Voraussetzungen für ihre Lö-

schung gegeben sind (vgl. § 36 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister). Insofern kann die Asylablehnung gegebenenfalls eine längere Zeit zurückliegen. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Ausreisepflichtige gesamt nach Land	Gesamt	Ausreise-pflichtige mit Duldung	Ausreise-pflichtige ohne Duldung
Alle Länder	258.845	199.271	59.574
Baden-Württemberg	32.199	25.725	6.474
Bayern	29.514	21.141	8.373
Berlin	20.550	15.135	5.415
Brandenburg	9.598	8.427	1.171
Bremen	4.170	3.673	497
Hamburg	10.617	6.263	4.354
Hessen	16.148	10.361	5.787
Mecklenburg-Vorpommern	4.993	4.162	831
Niedersachsen	26.276	21.263	5.013
Nordrhein-Westfalen	56.604	45.002	11.602
Rheinland-Pfalz	10.906	7.824	3.082
Saarland	2.107	1.803	304
Sachsen	14.422	11.462	2.960
Sachsen-Anhalt	5.374	4.116	1.258
Schleswig-Holstein	10.408	8.955	1.453
Thüringen	4.959	3.959	1.000

Ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber nach Land	Gesamt	Ausreise-pflichtige mit Duldung	Ausreise-pflichtige ohne Duldung
Alle Länder	156.951	131.019	25.932
Baden-Württemberg	19.944	17.181	2.763
Bayern	17.750	14.082	3.668
Berlin	12.058	9.405	2.653
Brandenburg	6.120	5.555	565
Bremen	2.153	1.962	191
Hamburg	4.813	3.293	1.520
Hessen	8.929	6.739	2.190
Mecklenburg-Vorpommern	3.337	2.878	459
Niedersachsen	16.675	14.378	2.297
Nordrhein-Westfalen	32.967	28.479	4.488
Rheinland-Pfalz	7.613	5.894	1.719
Saarland	1.084	949	135
Sachsen	10.104	8.609	1.495
Sachsen-Anhalt	3.201	2.697	504
Schleswig-Holstein	6.952	6.186	766
Thüringen	3.251	2.732	519

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	32.199	100,00 Prozent
darunter:		
Türkei	5.430	16,86 Prozent
Irak	2.467	7,66 Prozent

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	32.199	100,00 Prozent
darunter:		
Nigeria	2.376	7,38 Prozent
Afghanistan	1.851	5,75 Prozent
Syrien	1.474	4,58 Prozent

Ausreisepflichtige in Bayern	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	29.514	100,00 Prozent
darunter:		
Irak	3.090	10,47 Prozent
Türkei	2.802	9,49 Prozent
Afghanistan	2.614	8,86 Prozent
Nigeria	2.413	8,18 Prozent
Syrien	1.779	6,03 Prozent

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	20.550	100,00 Prozent
darunter:		
Türkei	3.067	14,92 Prozent
Moldau (Republik)	2.309	11,24 Prozent
Ungeklärt	1.485	7,23 Prozent
Vietnam	1.403	6,83 Prozent
Russische Föderation	1.210	5,89 Prozent

Ausreisepflichtige in Brandenburg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	9.598	100,00 Prozent
darunter:		
Russische Föderation	2.206	22,98 Prozent
Kenia	1.034	10,77 Prozent
Türkei	803	8,37 Prozent
Kamerun	778	8,11 Prozent
Afghanistan	652	6,79 Prozent

Ausreisepflichtige in Bremen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4.170	100,00 Prozent
darunter:		
Türkei	713	17,10 Prozent
Russische Föderation	369	8,85 Prozent
Albanien	293	7,03 Prozent
Serbien	271	6,50 Prozent
Ghana	212	5,08 Prozent

Ausreisepflichtige in Hamburg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	10.617	100,00 Prozent
darunter:		
Afghanistan	1.130	10,64 Prozent
Türkei	767	7,22 Prozent
Russische Föderation	679	6,40 Prozent

Ausreisepflichtige in Hamburg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	10.617	100,00 Prozent
darunter:		
Ghana	646	6,08 Prozent
Irak	604	5,69 Prozent

Ausreisepflichtige in Hessen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	16.148	100,00 Prozent
darunter:		
Türkei	3.012	18,65 Prozent
Afghanistan	2.003	12,40 Prozent
Irak	921	5,70 Prozent
Syrien	803	4,97 Prozent
Iran	792	4,90 Prozent

Ausreisepflichtige in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4.993	100,00 Prozent
darunter:		
Türkei	515	10,31 Prozent
Russische Föderation	513	10,27 Prozent
Irak	451	9,03 Prozent
Afghanistan	447	8,95 Prozent
Syrien	379	7,59 Prozent

Ausreisepflichtige in Niedersachsen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	26.276	100,00 Prozent
darunter:		
Türkei	3.129	11,91 Prozent
Irak	2.846	10,83 Prozent
Kolumbien	2.015	7,67 Prozent
Syrien	1.527	5,81 Prozent
Georgien	1.274	4,85 Prozent

Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	56.604	100,00 Prozent
darunter:		
Irak	5.864	10,36 Prozent
Türkei	5.495	9,71 Prozent
Serbien	3.425	6,05 Prozent
Syrien	3.125	5,52 Prozent
Guinea	2.557	4,52 Prozent

Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	10.906	100,00 Prozent
darunter:		
Türkei	1.214	11,13 Prozent
Afghanistan	1.015	9,31 Prozent
Syrien	877	8,04 Prozent

Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	10.906	100,00 Prozent
darunter:		
Pakistan	688	6,31 Prozent
Ägypten	622	5,70 Prozent

Ausreisepflichtige in Saarland	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	2.107	100,00 Prozent
darunter:		
Syrien	789	37,45 Prozent
Türkei	237	11,25 Prozent
Irak	93	4,41 Prozent
Afghanistan	83	3,94 Prozent
Serbien	76	3,61 Prozent

Ausreisepflichtige in Sachsen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	14.422	100,00 Prozent
		darunter:
Venezuela	2.480	17,20 Prozent
Russische Föderation	1.349	9,35 Prozent
Türkei	1.141	7,91 Prozent
Irak	844	5,85 Prozent
Indien	836	5,80 Prozent

Ausreisepflichtige in Sachsen-Anhalt	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	5.374	100,00 Prozent
darunter:		
Indien	642	11,95 Prozent
Türkei	478	8,89 Prozent
Russische Föderation	434	8,08 Prozent
Syrien	383	7,13 Prozent
Irak	339	6,31 Prozent

Ausreisepflichtige in Schleswig-Holstein	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	10.408	100,00 Prozent
darunter:		
Irak	2.040	19,60 Prozent
Türkei	1.071	10,29 Prozent
Russische Föderation	1.017	9,77 Prozent
Afghanistan	984	9,45 Prozent
Syrien	725	6,97 Prozent

Ausreisepflichtige im Freistaat Thüringen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4.959	100,00 Prozent
darunter:		
Irak	560	11,29 Prozent
Afghanistan	523	10,55 Prozent
Türkei	500	10,08 Prozent

Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke, BT-Drs. 21/7332

Zu 10. sowie den Buchstaben a, c, d, e und f:

Die Angaben zu den Fragen 10a sowie 10c bis 10f können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
08.01.2026	München		Kroatien	BY	Russische Föderation	5	20	BPOL	57.070 €	Nein
					Syrien, Arabische Republik	2				
					Armenien	4				
					Iran	1				
					ungeklärt	1				
					Jordanien	1				
					Afghanistan	1				
					Jordanien	2				
13.01.2026	Stuttgart		Nordmazedonien	BW, BY, NW, ST, TH,	Serbien	2	57	BPOL	82.770 €	Ja
					Nordmazedonien	46				
		Nordmazedonien	Bosnien-Herzegowina	BY, BW, HE, TH	Bosnien-Herzegowina	12				
14.01.2026	Hannover		Albanien	BE, BY, HE, NI, NW, SH, ST, TH	Albanien	40	91	BPOL	93.070 €	Ja
		Albanien	Kosovo	HE, NI, RP, ST, TH	Kosovo	42				
20.01.2026	Berlin-Brandenburg		Moldau, Republik	BE, BPOL, BW, HE, NI, SN	Moldau, Republik	15	59	BPOL	114.990 €	Ja

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
		Moldau, Republik	Georgien	BE, BPOL, NW, SN	Georgien	16				
27.01.2026	Hannover		Georgien	BPOL, BW, BY, HE, NI, NW, SH, SN, TH	Georgien	56	0	BPOL	114.800 €	Ja
28.01.2026	Düsseldorf		Albanien	NW	Albanien	27	53	BPOL	92.600 €	Ja
		Albanien	Kosovo	NW	Kosovo	26				
29.01.2026	Stuttgart		Guinea	BW, NW, RP, BY	Guinea	25	64	BPOL	192.929 €	Ja
29.01.2026	München		Rumänien	BY	Rumänien	15	23	BPOL	62.070 €	Nein
29.01.2026	Hamburg		Irak	NI, SH, BPOL, NW, HE, ST, HH, BB, TH, RP, SN	Irak	41	82	BPOL	241.070 €	Ja
03.02.2026	München		Irak	BY, BPOL, RP, BW, NW	Irak	28	44	BPOL	235.070 €	Ja
04.02.2026	Frankfurt am Main		Albanien	BW, HE, BY, TH	Albanien	25	48	BPOL	91.666 €	Ja
		Albanien	Kosovo	BW, RP, NI, HE, BY, ST	Kosovo	28				

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
10.02.2026	Hannover		Moldau, Republik	NI	Moldau, Republik	2	77	BPOL	103.100 €	Ja
		Moldau, Republik	Nordmazedonien	NI, BE, HH, BY, NW	Nordmazedonien	58				
10.02.2026	Köln/Bonn		Guinea	HB, NW, BPOL	Guinea	24	85	BPOL	203.110 €	Ja
11.02.2026	Frankfurt am Main		Pakistan	BY, NI, NW, RP, SH, SN, BW, HE	Pakistan	34	76	BPOL	462.110 €	Ja
12.02.2026	Leipzig/Halle		Kroatien	TH	Türkei	7	31	BPOL	55.600 €	Nein
					Russische Föderation	1				
					Afghanistan	1				
					Russische Föderation	6				
16.02.2026	Berlin-Brandenburg		Moldau, Republik	BE, BW	Moldau, Republik	22	62	BPOL	126.294 €	Ja
		Moldau, Republik	Georgien	BE, BY, NW, TH	Georgien	15				
17.02.2026	Hamburg		Armenien	SH, BPOL, BY, NW, BB, TH	Armenien	30	37	BPOL	113.600 €	Ja
17.02.2026	Köln/Bonn	Spanien (Abflug Charter)	Kolumbien	HE	Kolumbien	3 aus DEU	15	ESP	unbekannt	Ja

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
18.02.2026	Stuttgart		Nigeria	BW, BE, BY, HE, NI, RP	Nigeria	25	79	BPOL	445.110 €	Ja
		Nigeria	Ghana	SN	Ghana	1				
		Ghana	Gambia	BPOL, BY	Gambia	2				
19.02.2026	München		Aserbaidschan	BY, NW, TH, MV	Aserbaidschan	9	34	BPOL	128.474	teil-finanziert
24.02.2026	Stuttgart		Irak	BW, BY, NI, NW,	Irak	42	92	BPOL	242.070 €	Ja
26.02.2026	München		Armenien	BY, SN, BW	Armenien	12	56	BPOL	135.570 €	Ja
		Armenien	Georgien	BY, SN, BW, SH, RP, BPOL	Georgien	46				
26.02.2026	Düsseldorf		Serbien	NW, BY	Serbien	26	72	BPOL	92.900 €	Ja
		Serbien	Nordmazedonien	NW	Nordmazedonien	32				
					Kosovo	1				
26.02.2026	Leipzig/Halle		Afghanistan	SL, BB, NI, BY, NW, HE, SN, RP	Afghanistan	20	57	BPOL	366.080 €	Nein
27.02.2026	Berlin-Brandenburg		Türkei	NI	Türkei	1	4	BPOL	71.570 €	Nein
03.03.2026	Stuttgart		Nordmazedonien	BW, RP	Nordmazedonien	18	66	BPOL	93.400 €	Ja
		Nordmazedonien	Serbien	BW, SN, BY, HH	Serbien	25				

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
05.03.2026	Hamburg		Griechenland	NI, SH	Syrien, Arabische Republik	6	21	BPOL	81.285 €	Nein
					Iran	1				
					Jemen	1				
					Irak	1				
10.03.2026	München		Nigeria	BY, BPOL, NW, BW	Nigeria	37	73	BPOL	443.110 €	Ja
		Nigeria	Ghana	BY, NW, HE	Ghana	3				
		Ghana	Guinea-Bissau	NW	Guinea-Bissau	1				
11.03.2026	Leipzig/Halle		Georgien	TH, NW, RP, ST, TH, BY	Georgien	39	0	BPOL	109.200 €	Ja
11.03.2026	Düsseldorf		Albanien	NW, SH, SN, SH, BY, NI	Albanien	38	70	BPOL	93.500 €	Ja
		Albanien	Kosovo	NW, NI, BY, HE, SH	Kosovo	19				
13.03.2026	München		Kroatien	BY, SH, BE, HE, TH	Afghanistan	7	45	BPOL	60.100 €	Nein
					Türkei	1				
					Russische Föderation	12				
					Jordanien	2				
					Türkei	2				
					Syrien, Arabische Republik	1				

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
17.03.2026	Düsseldorf		Aserbaidschan	NW, NI, BPOL, HE, BY	Aserbaidschan	23	50	BPOL	130.600 €	Ja
17.03.2026	Berlin-Brandenburg		Moldau, Republik	BE, BY	Moldau, Republik	10	61	BPOL	81.468 €	Ja
		Moldau, Republik	Bosnien-Herzegowina	BE, NI, NW	Bosnien-Herzegowina	24				
17.03.2026	München		Bulgarien	BY, NW, HE	Bulgarien	6	46	BPOL	68.070 €	Nein
					Syrien, Arabische Republik	14				
					Bulgarien	1				
19.03.2026	Frankfurt am Main		Serbien	HH, SN, HE, BW, BY, BPOL	Serbien	31	34	BPOL	99.600 €	Ja
		Serbien	Nordmazedonien	BY, SN, HE, BW	Nordmazedonien	21				
24.03.2026	Düsseldorf		Bulgarien	NW, HH, HE	Kirgisistan	1	21	BPOL	74.080 €	Nein
					Syrien, Arabische Republik	2				
					Iran	1				
					Afghanistan	1				
25.03.2026	Düsseldorf		Kroatien	NW, NI, HE	Russische Föderation	3	43	BPOL	60.070 €	Nein
					ungeklärt	1				

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
					Türkei	3				
					China (Volksrep.)	2				
					Syrien, Arabische Republik	4				
					Irak	1				
					Afghanistan	1				
25.03.2026	Leipzig/Halle		Côte d'Ivoire	BY, NI	Côte d'Ivoire	5	43	BPOL	235.080 €	Ja
		Côte d'Ivoire	Senegal	BY	Senegal	4				
25.03.2026	München		Gambia	BY, BW, NI	Gambia	17	40	BPOL	196.080 €	Ja
26.03.2026	Berlin-Brandenburg		Georgien	BE, BB, HE, NI, RP, SN, TH, ST	Georgien	40	0	BPOL	145.500 €	Ja
26.03.2026	Düsseldorf		Serbien	NW, HB	Serbien	27	63	BPOL	108.070 €	Ja
		Serbien	Nordmazedonien	NW	Nordmazedonien	37				
07.04.2026	Leipzig/Halle		Moldau, Republik	BE, BY, NI, TH	Moldau, Republik	38	0	BPOL	89.070 €	Ja
08.04.2026	Frankfurt am Main		Nigeria	BW, BPOL, NW, RP, ST, MV	Nigeria	22	87	BPOL	460.110 €	Ja
		Nigeria	Ghana	NW, NI, BW, MV, HE	Ghana	11				
09.04.2026	Düsseldorf		Kroatien	NW, BPOL	Syrien, Arabische Republik	1	32	BPOL	80.070 €	Nein

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
					Irak	1				
					Türkei	5				
					Russische Föderation	6				
					Aserbaidschan	1				
					Jordanien	1				
14.04.2026	Frankfurt am Main		Gambia	BW, NI, BY, HB, RP	Gambia	23	60	BPOL	229.073 €	Ja
14.04.2026	Leipzig/Halle		Georgien	NW, SN, ST, HE, BB	Georgien	46	0	BPOL	125.500 €	Ja
15.04.2026	Leipzig/Halle		Äthiopien	SN, BPOL, BY, BE, HE	Äthiopien	7	35	BPOL	254.180 €	teil-finanziert
16.04.2026	Berlin-Brandenburg		Moldau, Republik	BE, BB, HB, BW, HE	Moldau, Republik	23	56	BPOL	88.864 €	Ja
		Moldau, Republik	Serbien	BE, HH, SN, ST	Serbien	20				
21.04.2026	Frankfurt am Main		Georgien	BW, RP, NW, NI, RP	Georgien	41	0	BPOL	119.500 €	Ja
21.04.2026	Leipzig/Halle		Nordmazedonien	TH, NW	Nordmazedonien	7	48	BPOL	86.355 €	Ja
		Nordmazedonien	Serbien	TH	Serbien	25				
22.04.2026	Berlin-Brandenburg		Moldau, Republik	BE	Moldau, Republik	15	63	BPOL	122.070 €	Ja
		Moldau, Republik	Georgien	BE, BY, NW, SN, TH	Georgien	15				

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
23.04.2026	Frankfurt am Main		Albanien	BE, BW, BY, NI, NW, RP, HE, SH	Albanien	31	47	BPOL	103.780 €	Ja
		Albanien	Kosovo	BW, BY, NW, RP, ST, SH	Kosovo	20				
28.04.2026	Frankfurt am Main		Ägypten	RP, HB, NW	Ägypten	14	45	BPOL	137.070 €	Ja
28.04.2026	München		Rumänien	BY	Rumänien	15	35	BPOL	70.008 €	Nein
28.04.2026	Leipzig/Halle		Afghanistan	HH, BE, NI, TH, BB, SN, SH, ST, HE, NW, BPOL, BY	Afghanistan	25	68	BPOL	335.080 €	Nein
29.04.2026	Hannover		Georgien	NI, BW, HE, NW, ST, TH	Georgien	41	0	BPOL	131.500 €	Ja
04.05.2026	Berlin-Brandenburg		Moldau, Republik	BE, BB, HE, HH, NW, BY	Moldau, Republik	16	54	BPOL	146.294 €	Ja
		Moldau, Republik	Georgien	BE, BB, BY	Georgien	16				
06.05.2026	Hamburg		Spanien	HB	Ägypten	1	6	BPOL	28.308 €	Nein
					Algerien	1				
06.05.2026	Düsseldorf		Albanien	NW	Albanien	19	57	BPOL	140.500 €	Ja
		Albanien	Kosovo	NW, SL	Kosovo	16				
07.05.2026	Stuttgart		Kroatien	BY, BW	Jordanien	2	31	BPOL	70.008 €	Nein

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
					Russische Föderation	5				
					Afghanistan	1				
					Armenien	1				
					Türkei	2				
12.05.2026	München		Nigeria	BY, BPOL, BW, NW	Nigeria	19	46	BPOL	379.550 €	Ja
		Nigeria	Ghana	NI, SH, HE	Ghana	3				
		Ghana	Senegal	BY	Senegal	2				
		Ghana	Benin	BY	Benin	2				
13.05.2026	Hamburg		Armenien	SH, BY, NI, SN, TH	Armenien	25	36	BPOL	130.770 €	Ja
19.05.2026	Düsseldorf		Armenien	NW, BY, RP	Armenien	31	74	BPOL	190.100 €	Ja
		Armenien	Georgien	NW, BPOL	Georgien	36				
19.05.2026	München		Irak	BY, SH	Irak	27	44	BPOL	245.070 €	Ja
19.05.2026	Leipzig/Halle		Pakistan	SN, NI, NW, HE, BY, RP	Pakistan	33	75	BPOL	518.110 €	Ja
20.05.2026	Hannover		Albanien	NI, RP, SL, BY, HH, HB	Albanien	31	83	BPOL	82.070 €	Ja
		Albanien	Kosovo	NI, SN, BY, HH, TH, RP, BPOL, NW	Kosovo	22				
20.05.2026			Moldau, Republik	BE, BY	Moldau, Republik	8		BPOL	110.320 €	

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
	Berlin-Brandenburg	Moldau, Republik	Serbien	BE, HE	Serbien	3	32 (36)			teil-finanziert
21.05.2026	Berlin-Brandenburg		Moldau, Republik	BE, NI	Moldau, Republik	11	0	BPOL	85.070 €	teil-finanziert
27.05.2026	Düsseldorf		Kroatien	HH, NW, HB, HE	Algerien	1	46	BPOL	82.775 €	Nein
					Syrien, Arabische Republik	2				
					Russische Föderation	9				
					ungeklärt	2				
					Türkei	2				
					Afghanistan	1				
					Ghana	1				
28.05.2026	Düsseldorf		Serbien	NI, NW	Serbien	41	6	BPOL	108.570 €	Ja
		Serbien	Nordmazedonien	NW, NI	Nordmazedonien	23				
					Serbien	1				
28.05.2026	Frankfurt am Main		Georgien	NI, NW, SN, HE, HH, RP, TH, BPOL, BW	Georgien	49	0	BPOL	158.000 €	Ja
02.06.2026	Hannover		Irak	NI, NW, SH, HE, BPOL	Irak	45	83	BPOL	266.070 €	Ja

Datum	Abflughafen in Deutschland	Transitland	Zielland	Beteiligte Länder / Bundespolizei	Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen	Anzahl Begleitpersonal BPOL (einschl. FRESO)	Staat/Behörde/Institution (Federführung)	Kosten des Fluggerätes	Frontex Finanzierung
02.06.2026	München		Bulgarien	BY, NW	Syrien, Arabische Republik	15	33	BPOL	88.505 €	Nein
					Bulgarien	4				
					Afghanistan	6				
03.06.2026	Berlin-Brandenburg		Georgien	BE, NI, SN, TH, NW	Georgien	34	0	BPOL	123.000 €	Ja
09.06.2026	Berlin-Brandenburg		Moldau, Republik	BE	Moldau, Republik	21	59	BPOL	95.363 €	Ja
		Moldau, Republik	Serbien	BE, BY, NI, SN, NW	Serbien	19				
15.06.2026	Frankfurt am Main		Irak	BW, NI	Irak	31	82	BPOL	279.070 €	Ja
16.06.2026	Leipzig/Halle		Afghanistan	NI, SH, BY, BPOL, BW, NW	Afghanistan	32	92	BPOL	359.080 €	Nein
17.06.2026	München		Nigeria	BY, NW, RP, BW, SN, BE	Nigeria	18	41	BPOL	450.110 €	Ja
		Nigeria	Ghana	MV, BPOL	Ghana	2				
30.06.2026	Frankfurt am Main		Nordmazedonien	BW, SN, NI, BY, HE, NW	Nordmazedonien	38	63	BPOL	117.270 €	Ja
					Kosovo	1				
		Nordmazedonien	Serbien	BY, BW, NW	Serbien	24				
30.06.2026	Leipzig/Halle		Irak	SN, BE, RP, NI, ST	Irak	32	87	BPOL	260.070 €	Ja

Zu 14:
Die Angaben zu nicht vollzogenen Abschiebungen mit Aufschlüsselungen nach Gründen, Art des Fluges, Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten können der Tabelle entnommen werden:

nicht vollzogene Abschiebungen (während bzw. nach Übergabe an die Bundespolizei) auf dem **Luftweg**	Art des Fluges	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
nach Gründen, die zum Abbruch der Maßnahme führten			
Ablehnung der Übernahme von der BPOL	Charterflug	0	0
	Linienflug	45	18
aktiver Widerstand	Charterflug	0	0
	Linienflug	35	5
aus medizinischen Gründen	Charterflug	0	0
	Linienflug	52	13
Beförderungsverweigerung von LVG/Luftfahrzeugführer	Charterflug	0	0
	Linienflug	280	23
den Flug betreffende Gründe	Charterflug	0	0
	Linienflug	36	5
fehlende Durchbeförderungsbewilligung	Charterflug	0	0
	Linienflug	4	2
fehlendes Begleitpersonal	Charterflug	0	0

	Linienflug	2	0
fehlendes/ungültiges Heimreisedokument	Charterflug	2	0
	Linienflug	12	0
Flucht, Fluchtversuch	Charterflug	0	0
	Linienflug	0	0
passiver Widerstand	Charterflug	0	0
	Linienflug	93	24
Rechtsmittel	Charterflug	4	0
	Linienflug	33	0
Scheitern während Transitaufenthalt	Charterflug	0	0
	Linienflug	3	0
Selbstverletzung bzw. Versuch	Charterflug	0	0
	Linienflug	3	0
sonstige Gründe	Charterflug	0	0
	Linienflug	61	12
fehlender Rückführungsplatz	Charterflug	1	0
	Linienflug	0	0

nicht vollzogene Abschiebungen (während bzw. nach Übergabe an die Bundespolizei) auf dem **Landweg**	Grenze zu	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
nach Gründen, die zum Abbruch der Maßnahme führten			
aus medizinischen Gründen	Frankreich	4	4
passiver Widerstand	Frankreich	2	2
sonstige Gründe (Ausnahme)	Schweiz	12	2
Übernahmeverweigerung im Zielstaat	Schweiz	48	0
	Frankreich	2	1

15 Hauptzielstaaten	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Türkei	238	
Schweiz	66	8
Spanien	32	21
Algerien	25	
Bulgarien	24	7
Tunesien	23	
Portugal	22	22
Russische Föderation	19	

Kroatien	15	14
Guinea	15	
Nigeria	14	
Griechenland	14	2
Frankreich	12	11
Pakistan	12	
Georgien	11	
China (Volksrep.)	11	
Indien	11	

15 häufigste Nationalitäten	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Türkei	257	8
Syrien, Arabische Republik	43	6
Algerien	33	1
Guinea	28	12
Tunesien	26	
Nigeria	23	7
Russische Föderation	22	3
Somalia	20	10
Afghanistan	19	4

15 häufigste Nationalitäten	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Irak	18	4
Marokko	15	2
Indien	15	3
Angola	14	14
China (Volksrep.)	13	2
Georgien	13	
Pakistan	13	1

Ausreisepflichtige im Freistaat Thüringen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4.959	100,00 Prozent
darunter:		
Libyen	415	8,37 Prozent
Syrien	377	7,60 Prozent

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333